



POLYGLYKOL 1500 S

Seite 1(10)

Stoffschlüssel: SXR024811

Überarbeitet am: 19.06.2015

Version : 3 - 4 / D

Druckdatum : 24.05.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

POLYGLYKOL 1500 S

Material-Nr.: 105258**CAS-Nummer :** 25322-68-3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

| | |
|-----------------|-------------------------------|
| Industriezweig: | Hersteller von Kosmetika |
| Einsatzart: | Chemisch-Technische Industrie |
| | Synthesen |
| | Kosmetika |
| | Pharma |

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

| | |
|-----------------|--------------------------------------|
| Industriezweig: | Hersteller von Pflanzenschutzmitteln |
| Einsatzart: | Trägerstoff |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bauer Handels GmbH
Allmendstrasse 17
8320 Fehraltorf
Tel. +41 (0)44 939 18 68
Fax +41 (0)44 939 18 68
E-Mail info@taxidermy.ch

1.4 Notrufnummern

Schweiz Tox-Center: 145, Deutschland: Giftnotruf Berlin 030 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, aktuelle Fassung)

Das Produkt ist nicht eingestuft und gekennzeichnet gemäß GHS Verordnung.
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2. Kennzeichnungselemente



POLYGLYKOL 1500 S

Seite 2(10)

Stoffschlüssel: SXR024811

Überarbeitet am: 19.06.2015

Version : 3 - 4 / D

Druckdatum : 24.05.2016

Kennzeichnung gemäß CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, aktuelle Fassung)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung., Das Produkt ist nicht eingestuft und gekennzeichnet gemäß GHS Verordnung.

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund des vorliegenden Kenntnisstandes und bei sachgemäßem Umgang gehen von dem Produkt keine Gefahren für den Menschen und die Umwelt aus.
Mögliche Staubexplosionsgefahr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe****Chemische Charakterisierung**

Polyethylenglykole, HO-(CH₂CH₂O)_n-H, Mittlere molare Masse 1500

INCI-Bezeichnung

PEG-32

CAS-Nummer :

25322-68-3

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Einatmen

Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.
Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten ausspülen.

Nach Verschlucken

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Symptome**

Bisher keine Symptome bekannt.

Gefahren

Bisher keine Gefahren bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



POLYGLYKOL 1500 S

Seite 3(10)

Stoffschlüssel: SXR024811

Überarbeitet am: 19.06.2015

Version : 3 - 4 / D

Druckdatum : 24.05.2016

Behandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl
Löschpulver
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**POLYGLYKOL 1500 S**

Seite 4(10)

Stoffschlüssel: SXR024811

Überarbeitet am: 19.06.2015

Version : 3 - 4 / D

Druckdatum : 24.05.2016

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.
Staubansammlung in geschlossenem Raum vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.

Hygienemassnahmen

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten.
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen, z.B. Erdung beim Umfüllen.
Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren.
Empfohlene Lagertemperatur : 10 - 25 °C.

Lagerklasse:

11 Brennbare Feststoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Empfehlungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Expositionsgrenzwerte**

Expositionsgrenzwerte liegen nicht vor.

DNEL/DMEL-Werte

DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor.

PNEC-Werte

PNEC-Werte liegen nicht vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Allgemeine Schutzmassnahmen**

Die üblichen Vorsichtsmassnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Staub nicht einatmen.

Handschutz :

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Mindest-Schichtdicke (Handschuh): nicht bestimmt
Bei festen trockenen Substanzen ist eine Permeation nicht zu erwarten, die Durchbruchzeit für diesen Schutzhandschuh ist daher nicht bestimmt.



Solche Schutzhandschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz : Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|---|
| Aggregatzustand : | fest |
| Form : | Schuppen |
| Teilchengröße :: | nicht bestimmt |
| Farbe : | weiß |
| Geruch : | geruchlos |
| Geruchsschwelle : | nicht bestimmt |
| pH-Wert : | 5 - 7 (20 °C, 100 g/l) Methode : DIN 19268 |
| Gefrierpunkt : | 44 - 48 °C Methode : European Pharmacopoeia / 2.2.18 |
| Siedepunkt : | nicht bestimmt |
| Flammpunkt : | 270 °C Methode : DIN 51376 (open cup) |
| Verdampfungs- geschwindigkeit: | Nicht anwendbar |
| Entzündlichkeit : | nicht bestimmt |
| Untere Explosionsgrenze : | Nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze : | Nicht anwendbar |
| Brennzahl : | BZ1 Kein Anbrennen |
| Mindestzündenergie : | nicht bestimmt |
| Dampfdruck : | < 0,01 mbar (20 °C) |
| Relative Dampfdichte bezogen auf Luft : | |
| Löslichkeit in Wasser : | ca. 500 g/l (20 °C) |
| Löslich in ... : | Fett nicht bestimmt |



POLYGLYKOL 1500 S

Seite 6(10)

Stoffschlüssel: SXR024811

Überarbeitet am: 19.06.2015

Version : 3 - 4 / D

Druckdatum : 24.05.2016

| | |
|--|---|
| n-Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow) : | < -1 |
| Zündtemperatur : | > 320 °C Methode : DIN 51794 |
| Selbstentzündungs-temperatur : | nicht bestimmt |
| Thermische Zersetzung : | 360 °C Quelle : Analogy |
| Viskosität (dynamisch) : | 36 - 42 mPa.s (20 °C) Methode : DIN 53019 50 %-ige wässrige Lösung |
| Viskosität (kinematisch) : | 33 - 39 mm ² /s (20 °C) Methode : DIN 51562 50 %-ige wässrige Lösung |
| Explosive Eigenschaften : | Explosiv gemäß Transportrecht : Keine Daten verfügbar |
| Brandfördernde Eigenschaften: | nicht bestimmt |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|-----------------------|---|
| Dichte : | 1,1 - 1,12 g/cm ³ (25 °C) Methode : DIN 51757 |
| Schüttdichte : | 400 - 500 kg/m ³ |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

siehe Abschnitt 10.3. "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher ReaktionenKeine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Stabil**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**Vor Hitze schützen.
Von Flammen und Funken fernhalten.**10.5. Unverträgliche Materialien**

Nicht bekannt



10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:

| | |
|--|---|
| Akute orale Toxizität : | LD50 > 15.000 mg/kg (Ratte) |
| Akute dermale Toxizität : | nicht bestimmt |
| Akute inhalative Toxizität : | nicht bestimmt |
| Reizwirkung an der Haut : | Keine Hautreizung |
| Reizwirkung am Auge : | Keine Augenreizung |
| Sensibilisierung : | nicht sensibilisierend Quelle : literature |
| Toxizität bei wiederholter Verabreichung: | nicht bestimmt |
| Beurteilung Mutagenität : | Nicht erbgutverändernd im Ames-Test. Quelle : literature |
| Beurteilung Kanzerogenität : | Keine Information verfügbar. |
| Beurteilung Reproduktionstoxizität : | Keine Information verfügbar. |
| Beurteilung Teratogenität : | Keine Information verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition : | nicht bestimmt |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition : | nicht bestimmt |
| Aspirationsgefahr : | Keine Daten verfügbar |

Bemerkungen

Analog zu einem Produkt ähnlicher Zusammensetzung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:



POLYGLYKOL 1500 S

Seite 8(10)

Stoffschlüssel: SXR024811

Überarbeitet am: 19.06.2015

Version : 3 - 4 / D

Druckdatum : 24.05.2016

| | |
|-----------------------------|---|
| Fischtoxizität : | LC50 > 10 g/l (48 h, Leuciscus idus (Goldorfe)) Methode : DIN 38412 T.15 Quelle : Analogy |
| Daphnientoxizität : | nicht bestimmt |
| Algentoxizität : | nicht bestimmt |
| Bakterientoxizität : | EC50 > 1.000 mg/l (3 h) Methode : OECD- Prüfrichtlinie 209 |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:**

Biologische Abbaubarkeit : > 95 % (26 d)
Leicht biologisch abbaubar.
Methode : DIN 38412 T.24

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) : 1.800 mg/g
Methode : DIN 38409-H-41

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:**

Bioakkumulation: nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden**Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:**

Transport und Verteilung nicht bestimmt
zwischen den
Umweltkompartimenten :

Verhalten in Umweltkompartimenten
Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:**

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Informationen, die sich auf das Produkt selber beziehen:**

Sonstige ökotoxikologische Hinweise
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

**POLYGLYKOL 1500 S**

Seite 9(10)

Stoffschlüssel: SXR024811

Überarbeitet am: 19.06.2015

Version : 3 - 4 / D

Druckdatum : 24.05.2016

Produkt

Unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zuführen.

Ungereinigte Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Abschnitt 14.1. bis 14.5.**

| | |
|------|----------------|
| ADR | Kein Gefahrgut |
| ADN | Kein Gefahrgut |
| RID | Kein Gefahrgut |
| IATA | Kein Gefahrgut |
| IMDG | Kein Gefahrgut |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe dieses Sicherheitsdatenblatt, Abschnitt 6. bis 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code (International Bulk Chemicals Code)

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC - Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse : 1 schwach wassergefährdend
Einstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999
Kenn-Nr.: 279

Sonstige Vorschriften

MAK nicht festgelegt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für den hier beschriebenen Stoff oder die Inhaltsstoffe der hier beschriebenen Zubereitung sind bis heute keine Stoffsicherheitsbeurteilungen (CSA) verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

**Legende**

| | |
|--------|---|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse |
| AOX | Adsorbierbare organisch gebundene Halogene |
| CAS | Chemical Abstracts Service |
| DMEL | Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau (Gentoxische Stoffe) |
| DNEL | Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau |
| EC50 | Mittlere effektive Konzentration |
| GHS | Weltweit Harmonisiertes System |
| IATA | Internationale Luft Transport Vereinigung |
| IMDG | Internationale Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr |
| LC50 | Tödliche Konzentration, 50 % |
| LD50 | Tödliche Dosis, 50 % |
| MARPOL | Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe |
| NOAEC | Höchste Konzentration ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung |
| NOAEL | Höchste Dosis ohne beobachtete signifikant erhöhte schädliche Wirkung |
| NOEC | Höchste Konzentration ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung |
| OEL | Maximale Arbeitsplatzkonzentration |
| PBT | Persistent, Bioakkumulativ, Giftig |
| PEC | Vorausgesagte Konzentration in der Umwelt |
| PNEC | Vorausgesagte Konzentration ohne Wirkung auf die Umwelt |
| REACH | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien |
| RID | Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr |
| SVHC | Stoffe, die zu besonderer Besorgnis Anlass geben |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulativ |